Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis monatlich 2,— RM. frei Haus, bei Postbestellung 1,50 RM. zuzüglich Bestellgeld. Einzelnummern 10 Rpfg. Boten und unsere Austräger und Geschäftsstellen nehmen zu jeder Zeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Kürzung des Bezugspreises. — Rücksendung eingesandter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend

Anzeigenpreis: die 5gespaltene Raumzeile 20 Rpfg., die 4gespaltene Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Reichspfennige, die 3gespaltene Reklamezeile im textlichen Teile 1 RMk. Nachweisungsgebühr 20 Reichspfennige. Vorgeschriebene Erscheinungstage und Platzvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Anzeigenannahme bis vorm. 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übern. wir keine Garantie. Jeden Rabattanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 156 — 91. Jahrgang | Telegr.-Adr.: „Amtsblatt" Wilsdruff-Dresden | Postsched: Dresden 2640 | Mittwoch, den 6. Juli 1932

„Diskriminationen."

Vielleicht wird der Ungeist, das Nichtherauskommenkönnen oder Nichtherauskommenwollen des französischen Ministerpräsidenten Herriot aus der Atmosphäre des Gestern und Vorgestern durch kein Wort besser charakterisiert als durch den Satz, den er in Lausanne gegenüber einigen Journalisten aussprach: „Deutschland muß zahlen, und soll selbst zusehen, wie es damit fertig wird." Denn — Deutschland habe ja von Frankreich 1871 auch schwere Zahlungen verlangt und sich wenig darum gekümmert, wie sie französischerseits aufgebracht werden könnten. Das zu behaupten — es zu beweisen bemüht sich Herriot erst gar nicht — hat ja weder den Reiz der Neuheit noch den der Richtigkeit, enthüllt aber den gleichen Standpunkt, wie jener es war, den die Väter des Dawes- und des Young-Planes eingenommen hatten: Eine Zahlen- und Zahlungskonstruktion, die sich beim Dawes-Plan nach fünf Jahren als ein Young-Plan aber schon nach knapp einem Jahr als ein papierenes Gebäude erwies und die vom Odem der Weltkrise über den Haufen geblasen wurde.

Herriot verschloß demgemäß auch die Augen vor den Vorbedingungen nicht bloß wirtschaftlich-finanzieller, sondern ganz besonders massenpsychologischer Art, die von der deutschen Delegation in Lausanne jeder Zahlungsbereitwilligkeit Deutschlands vorangestellt wurden. Das war die bekannte Forderung des Reichskanzlers, daß Deutschland von den „Diskriminationen" des Versailler Diktats befreit werden müßte. Was mit diesen „Unterscheidungen" gemeint war, läßt sich deutlicher und deutscher damit sagen, daß Deutschland verlangt, endlich die in jenem Diktat getroffenen Sonderbestimmungen gegen unsere Sicherheit und Gleichberechtigung auch formell in die Wolfsschlucht geworfen zu sehen. Sicherheit Deutschlands — die wird durch den Teil des Versailler Diktats, durch unsere Wehrlosmachung und Wehrloshaltung verhindert, besonders dann, wenn und weil unsere Weltkriegsgegner sich an die eingangs dieses Teiles ausgesprochenen Verpflichtung zu eigener Abrüstung nicht ausführen. Dafür aber eifrig z. B. darauf achten, daß kein deutscher Truppenteil die „entmilitarisierte Rheinlandzone" betreten darf und wir uns nicht etwa „verbotene" Verteidigungswaffen anschaffen!

Gleichberechtigung Deutschlands — soll man dieses auch heute noch so überaus traurige Kapitel anschneiden; auch dann, wenn man nur die wirtschaftspolitischen Seiten dabei auswählt! Es handelt sich hier vor allem um den Teil VIII des Friedensdiktats, der die „Wiedergutmachung" umfaßt. Auch er hat eine Einleitung, hat dem Artikel 231 voranzustehen, in dem gesagt wird, daß „Deutschland und seine Verbündeten für alle Schäden und Verluste verantwortlich seien, welche . . . infolge des den Alliierten durch den Angriff Deutschlands . . . aufgezwungenen Krieges" herbeigeführt worden seien. Zwar ist der sonstige Inhalt dieses Teiles VIII grundsätzlich, zum Beispiel durch den Dawes- und den Young-Plan, abgeändert, im Laufe der dreizehn Jahre seit „Friedensschluß" auch vielfach gemildert worden. Aber das geschah sozusagen „stillschweigend"; es blieb nur die Belastung Deutschlands mit jener „Verantwortung", mit der alleinigen Schuld am Kriege, mit einer Art moralischer „Diskrimination". Um es deutlicher und deutscher zu sagen: Mit einer — Lüge, die uns als moralisch minderwertig für alle Zeiten bezeichnen wollte und sollte. Mit einer Lüge allerdings, über die dieselbe Weltgeschichte in diesen dreizehn Jahren ein schon fast gar nicht mehr bestrittenes Urteil gefällt hat!

Nur wenn Deutschlands Sicherheit und Gleichberechtigung wirtschaftlicher und moralischer Art hergestellt ist, werde der Reichskanzler es für möglich halten können, daß Deutschland an der allgemeinen Anstrengung zum Wiederaufbau der europäischen Wirtschaft in Form eines später zu zahlenden Beitrages mithelfe. In Lausanne haben Herriot und seine „Alliierten" jene beiden Voraussetzungen aber einfach beiseitegeschoben, und die Gegenseite las aus jener Erklärung Papens noch die Zahlungsfähigkeit Deutschlands heraus. Der französische Ministerpräsident durfte eben überhaupt noch weniger diese Forderungen des Reichskanzlers, diese Befreiung von den „Diskriminationen" politischer Art annehmen, als einen glatten Verzicht auf alle „Wiederherstellung", auf alle Reparationen. Denn er und die politisch entscheidenden Teile des französischen Volkes blicken nur rückwärts und nicht in die Zukunft. Obwohl doch die Wirtschaftskrise Pech und Schwefel genug über die Welt herniederregnen läßt. Das Blicken nach rückwärts ist aber leider nur in der Bibel mit dem Tode des Erstarrens bestraft worden.

Die Amnestievorlage im Staatsrat.

Der Verfassungsausschuß des preußischen Staatsrates begann die Vorberatung des Amnestiegesetzentwurfes. Außer den bekannten Anträgen der Sozialdemokraten und der Kommunisten stand ein vorläufiger Entwurf zur Erörterung, der noch der Zustimmung der Fraktionen bedarf und dessen Inhalt daher als vertraulich behandelt wird.

2,6 Milliarden Schlußzahlung gefordert

Der Rattenkönig.

„Schwamm drüber!" Diesen drastischen Ausdruck für ein letztes radikales Hilfsmittel, um etwas restlos zu entfernen, bezeichnete in Lausanne der italienische Außenminister Grandi, als ein allen Sprachen bekanntes Wort und erklärte, man müßte es nun auch durch eine internationale Tat wahr machen und mit einem kräftigen Schwammstrich das Zahlengewirr auf der großen Schuldentafel wegwischen. Das sei die einzig mögliche Lösung der Konferenz, die im Interesse aller liege. Die Konferenz sei nicht einberufen worden, um zukünftige Zahlungen zu sichern, die nur die anormale und künstliche Lage der Gegenwart weiter aufrechterhalten und verschärfen könnten. Die Regelung müsse eine endgültige sein. Die Annullierung der Zahlungen müsse sich auf sämtliche europäischen Gläubiger- und Schuldnermächte erstrecken.

Auf dieser großen Schuldentafel stehen allerdings auch die deutschen Reparationszahlungen, aber in einer ganz besonderen Spalte. Sie beruhen auf der Lüge von der Kriegsschuld, die jetzt zusammen mit dem Tributungeheuer in die Wolfsschlucht geworfen werden muß. Die interalliierten Kriegsschulden dagegen sind tatsächlich Kredite, die die ehemaligen Alliierten bei Amerika aufgenommen haben. Inwieweit sie für Kriegszwecke Verwendung gefunden haben, oder sonstwie verbraucht worden sind, läßt sich nicht feststellen. Deutschland aber hat seine Kriegsanleihe im eigenen Lande aufgenommen. Es war bis heute nicht imstande, sie zurückzuzahlen, und wird sie wohl auch kaum begleichen können. Sie bedeuten einen tatsächlichen Verlust an der Substanz und ein gewaltiges Opfer, das das deutsche Volk bereits gebracht hat und an dem es wohl noch lange wird zu tragen haben. Die deutschen Reparationszahlungen sind keine Schulden, wie die interalliierten Verpflichtungen, sondern Tribute, die jeder Rechtsgrundlage entbehren; sie sind eine Kriegsbeute für unsere einstigen Kriegsgegner, wie sie maßloser die Weltgeschichte noch nicht gesehen hat. Deswegen auch müssen sie fallen, ganz gleich wie die Regelung der übrigen Kriegsschulden vor sich geht. Daß die Verknüpfung der beiden artmäßig ganz verschiedenen Zahlungen große Gefahren in sich birgt und zu einem Rattenkönig von weiteren Verwicklungen führen kann, das beweist jetzt die Stellungnahme der kleinen Reparationsgläubiger. Diese Gläubigerstaaten, die ihrerseits Schuldner gegenüber den großen Gläubigermächten sind, haben jetzt schon den Standpunkt geltend gemacht, daß eine Regelung der Reparationsfrage nach den deutschen Vorschlägen praktisch eine Streichung der Reparationen bedeute, die unweigerlich auch die Streichung ihrer eigenen Verpflichtungen nach sich ziehen müsse. Ein Trugschluß, wie wir gezeigt haben, denn wenn eine allgemeine Streichung der interalliierten Schulden angestrebt wird, so muß dies geschehen unter Berufung auf die Weltwirtschaftskrise, aber nicht auf eine Beseitigung der deutschen Tribute, die auf einem ganz anderen Blatt stehen. Diese falsche Verkoppelung, wie sie immer wieder versucht wird, schafft nur neue Verwirrung und fügt zu den bereits vorhandenen Rattenkönigen noch einen neuen hinzu.

*

Das Spiel mit den Milliarden.

Die deutsch-französischen Gegensätze.

In einer ersten deutsch-englischen Unterredung nach der Wiederaufnahme der Verhandlungen zwischen den leitenden Staatsmännern in Lausanne ist, wie verlautet, von deutscher Seite von neuem darauf hingewiesen worden, daß die Höchstgrenze der deutschen Beteiligung an der Wiederaufbaukasse bei zwei Milliarden liegt und daß im übrigen die bereits hinlänglich bekannten deutschen Bedingungen einer allgemeinen Regelung genannt worden sind.

Der französische Ministerpräsident Herriot hat dagegen nach seiner Rückkehr aus Paris von neuem an der absoluten Forderung einer Abschlußzahlung von vier Milliarden festgehalten. Die Gegensätze stehen sich somit nach wie vor schroff gegenüber. Macdonald versucht jetzt, wie er sich selbst bezeichnet, als „ehrlicher Makler", in letzter Stunde die deutschen und französischen Gegensätze zu überwinden.

In französischen Kreisen werden die üblichen pessimistischen Gerüchte verbreitet und erklärt, die deutsche unnachgiebige Haltung mache jede Einigung unmöglich. In dem gegenwärtigen Stadium der Verhandlungen sind jedoch derartige Äußerungen selbstverständlich nur als taktisch zu bewerten. In ausländischen Konferenzkreisen wird dagegen von der Möglichkeit einer Einigung auf der Grundlage einer Drei-Milliarden-Abschlußzahlung gesprochen.

Schwierige Verhandlungen.

Lausanne, 5. Juli. Die fortlaufend am Dienstag von den deutschen Ministern mit den englischen Ministern geführten Besprechungen waren außerordentlich schwierig und ernst. Von deutscher Seite ist mit aller Offenheit und Entschiedenheit darauf hingewiesen worden, bis zu welcher Grenze des Tragbaren die deutsche Abordnung überhaupt gehen kann. Die jetzt von englischer Seite immer wieder aufgenommenen Versuche, Herriot von seiner hartnäckigen Haltung abzubringen und das Entgegenkommen zu zeigen, das jetzt allein einen positiven Abschluß der Verhandlungen ermöglichen würde, waren bisher ohne Erfolg. Das Schicksal der Konferenz hängt damit ausschließlich von der Haltung der französischen Regierung ab.

In den Nachmittagsbesprechungen sind Anregungen erörtert worden, die jetzt die Großmächte in der Frage der Kriegsschuld und der Gleichberechtigung Deutschlands am Schluß der Konferenz abgeben sollen.

Diese Formulierungen sind von Macdonald dem französischen Ministerpräsidenten zur Kenntnis gebracht worden. Die Stellungnahme Herriots liegt noch nicht vor. MacDonald hat weiter in den Besprechungen mit Herriot versucht, die Zustimmung der französischen Regierung zu dem am Montag abend überreichten, vermittelnden Layton-Vorschlag zu erreichen, der folgende endgültige Regelung der Tributfrage vorsieht: Die deutsche Abschlußzahlung wird auf 2,6 Milliarden festgesetzt, die nach einem dreijährigen vollständigen Moratorium von der deutschen Regierung in 5prozentigen Bonds mit einem Ausgabekurs von 90 v. H. auszugeben sind. Die Bonds sind durch eine Reihe von Schutzmaßnahmen in der Form gesichert, daß sie nur ausgegeben werden können, wenn dies die Kreditfähigkeit der gesamten deutschen Wirtschaft zuläßt. Von den 2,6 Milliarden werden 1 Milliarde gleich nach Ablauf des dreijährigen Moratoriums ausgegeben. Die übrigen 1,6 Milliarden dürfen erst dann aufgelegt werden, wenn der erste Teil von 1 Milliarde vom internationalen Kapitalmarkt restlos aufgenommen worden ist. Sollte dies binnen 10 Jahren nach dem Ablauf des dreijährigen Moratoriums nicht geschehen sein, so würde der restliche Teil der Bonds von 1,6 Milliarden gestrichen.

Deutschland und England einig.

Bleibt Frankreich hartnäckig?

MacDonald hat den englischen Vermittlungsvorschlag, der die Zustimmung der deutschen Abordnung gefunden hat, und der jetzt allgemein als der Layton-Vorschlag bezeichnet wird, der französischen Abordnung auch schriftlich übermittelt. Der Vorschlag, der den in den letzten Tagen erörterten Gedanken einer Abschlußzahlung in unbestimmter Jahreszahlung endgültig fallen gelassen hat, sieht zwar auch kein Moratorium vor, jedoch tritt dieses Moratorium praktisch automatisch dadurch ein, daß der Ausgabekurs für den ersten Teil der auszugebenden Bonds in Höhe von 1,6 Milliarden auf 90 Prozent festgesetzt wird, die Bonds also bei der gegenwärtigen Lage des internationalen Kapitalmarktes ohnehin nicht unterzubringen sind. Auch handelt es sich um Schuldverschreibungen des Deutschen Reiches, und nicht, wie früher geplant, um Schuldverschreibungen der Reichsbahn.

Im Augenblick ist die entscheidende Frage, ob die französische Regierung an dem ursprünglichen Gläubigervorschlag, der eine Abschlußzahlung Deutschlands von 4,2 Milliarden vorsah, weiterhin hartnäckig festhält oder den neuen englischen Vermittlungsvorschlag als Verhandlungsgrundlage annimmt.

Die Stillhaltekonferenz abgeschlossen.

Niedrigere Zinssätze für die deutschen Kredite vorgeschlagen.

London, 5. Juli. Nach dem Abschluß der Londoner Stillhalteverhandlungen am Dienstagnachmittag wurde folgende Verlautbarung ausgegeben:

Aus den der Konferenz unterbreiteten Statistiken geht hervor, daß in einigen Ländern den Gläubigern noch geringfügige Beträge aus Vorzugsrechten auf vollständige Durchführung der am 15. März begonnenen Kürzungen von 10 vom Hundert zustehen. Im Einvernehmen mit den deutschen Vertretern wurden Abmachunen getroffen, die die vollständige Durchführung dieser Kürzungen gewährleisten, mindestens ein Drittel des Betrages ist bereits durch Nichtinanspruchnahme erledigt. Von dem Rest wird für den größeren Teil bis zum 1. Oktober Vorsorge getroffen sein, für das übrige bis zum Jahresende. Es wurde beschlossen, die Erörterungen über weitere Kürzungen auf die nächste Tagung, die am 1. Oktober stattfindet, zu verschieben.

Angesichts der allgemeinen Geldverbilligung und um diese

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF